

Negativ-Bescheinigung zum erweiterten Führungszeugnis für Kommunen

Anlage 2

Gemeinde		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer

Herr/ Frau		Geburtsdatum
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer

Oben genannte Person erschien heute hier und legte ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG zur Einsichtnahme vor.

Datum des vorgelegten Führungszeugnisses

Da das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis keine einschlägigen Eintragungen nach § 72a SGB VIII enthält (§§ 171, 174, 174c, 176, 176a, 176b, 177, 178, 179, 180, 180a, 181a, 182, 183, 183a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 225, 232, 233, 233a, 234, 235 und 236 StGB), kann hiermit eine

Negativ-Bescheinigung

ausgestellt/erteilt werden.

Diese Negativ-Bescheinigung gilt längstens bis zum

(Fünf Jahre nach Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses)

Ort Datum

Unterschrift

Siegel oder Stempel

